

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des
Landkreises Südliche Weinstraße
Nr. 14/2019 vom 16.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Kreisrechtsaus-
schusses am 09.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Kreisrechtsaus-
schusses am 16.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Kreisrechtsaus-
schusses am 09.05.2019

- Bekanntmachung vom
16.04.2019 -

Am **Donnerstag, dem 09.05.19 ab 08.30 Uhr** findet in **Zimmer 266** bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau** unter Vorsitz von **Herrn Ltd. Reg. Dir. Manfred Lutz** eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nicht-öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 16 Punkte.

76829 Landau, den 18.04.19
Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
Abteilung 1 Recht und Kommunal-
aufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle
Kreisrechtsausschuss
Wöschler

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Kreisrechtsaus-
schusses am 16.05.2019

- Bekanntmachung vom
16.04.2019 -

Am **Donnerstag, dem 16.05.19 ab 08.30 Uhr** findet in **Zimmer 266** bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau** unter Vorsitz von **Herrn**

KVD Joachim George eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nicht-öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 15 Punkte.

76829 Landau, den 18.04.19
Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
Abteilung 1 Recht und Kommunal-
aufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle
Kreisrechtsausschuss
Wöschler

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 23/2019

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme
in die Wählerverzeichnisse und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen
Parlament und für die Kommunal-
wahlen einschließlich der Wahlen
der Ortsvorsteherinnen/
Ortsvorsteher -
der Ortsbürgermeisterinnen/
Ortsbürgermeister -
der Stadtbürgermeisterinnen/
Stadtbürgermeister
am 26. Mai 2019
sowie der etwaigen Stichwahlen
der Ortsvorsteherinnen/
Ortsvorsteher -
der Ortsbürgermeisterinnen/
Ortsbürgermeister -
der Stadtbürgermeisterinnen/
Stadtbürgermeister
am 16. Juni 2019**

I.
Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - der Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister statt.

Die Wählerverzeichnisse für die

Stadt Annweiler am Trifels und den Gemeinden Albersweiler, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 06. Mai 2019 bis Freitag, den 10. Mai 2019, während der Dienststunden, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wahlamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist barrierefrei erreichbar. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 10. Mai 2019, bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai

2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Südliche Weinstraße - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers - der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters - der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters hat, kann an den Wahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte und
2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21

Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.vg-annweiler.rlp.de

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@annweiler.rlp.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigt glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

01 73 / 3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0

Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Briefwahl für die Europawahl

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettel-umschlag für die Briefwahl“,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl.

Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers - der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters - der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers - der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters - der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters, zu der sie/er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen“,
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung ver-

sehen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahlen“,

- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18:00 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, beantragt werden. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, eingehen. Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Landeswahlleiter zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit der Kommunalwahlen und der Europawahl endet um 18:00 Uhr.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an den Kommunalwahlen und der Europawahl teilnehmen, müssen **zwei** Wahlbriefe absenden.

Annweiler am Trifels,
16. April 2019
Christian Burkhart
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 24/2019

Ausgabe von Briefwahlunterlagen Zusätzliche Öffnungszeiten an den Samstagen

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

Samstag, 04. Mai 2019,
von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Samstag, 11. Mai 2019,
von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Samstag, 18. Mai 2019,
von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

für die Ausgabe von Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahlen geöffnet.

Annweiler am Trifels, 16.04.2019
Christian Burkhart
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 25/2019

Überwachung ruhender Verkehr

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist unter anderem für die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Parkverstöße) zuständig. Durch eine Neueinstellung wurde das Personal in diesem Bereich aufgestockt, sodass nunmehr zwei Mitarbeiter im Außendienst mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragt sind. Die Mitarbeiter besitzen einen Dienstaussweis. Ziel der kommunalen Verkehrsüberwachung ist es vor allem, ein ordnungsgemäßes Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer zu erreichen, Fußgänger nicht unnötig zu behindern (z.B. unzulässiges Parken auf dem Gehweg) und Sichtbehinderungen durch falsch parkende Fahrzeuge vor allem an Kreuzungen, vorzubeugen. Die Verbandsgemeindeverwaltung bittet um Beachtung der allgemeingültigen Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung. Etwaige Verkehrsverstöße werden konsequent geahndet und sanktioniert.

76855 Annweiler am Trifels,
16. April 2019
Wolfgang Grötsch
Erster Beigeordneter

Beschlusszusammenfassung

zur 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 28.03.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst

wurden:

1 Auftragsvergaben

1.1 Vorberatung über die Beschaffung zweier Mannschaftstransportfahrzeuge

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt darauf hin dem Verbandsgemeinderat einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen den Auftrag auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben.

1.2 Vorberatung über die Auftragsserweiterung im Rahmen der Umbaumaßnahme des Projekts „Barrierefreier Tourismus“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat, den Bürgermeister zu ermächtigen auf Grund der dargelegten Begründung zur Kostensteigerung eine Auftragsserweiterung bis ca. 127.500,- Euro zu bewilligen.

1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Arbeitsplatz-Rechnern

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Anschaffung von 50 Arbeitsplatzrechnern zum Angebotspreis von 29.422,75 Euro.

Stadtteil Bindersbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

23. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels- Stadtteil Bindersbach (Wahlperiode 2014/2019)

Am **Dienstag, 07.05.2019, um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24, 76855 Annweiler-Bindersbach, die 23. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern durch den Gemeinde- und Städtebund
 - 3 Beratung und Beschlussfassung Sanierung Tischtennisplatte
 - 4 Informationen und Anfragen
- 76855 Annweiler-Bindersbach,**
18. April 2019
Dieter Götten
Ortsvorsteher

EUßERTHAL



Bekanntmachung

Nr. 8/2019
der Ortsgemeinde Eußerthal
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Eußerthal

In seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 hat der Ortsgemeinderat Eußerthal folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 114 GemO und Erteilung der Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 2019 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2015 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 114 GemO und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Eußerthal wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 25.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr. 28/2019
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2014/2019)

Am **Montag, 06.05.2019, um 18:00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Planungsangelegenheiten
 - 2 Bauangelegenheiten
- Nicht öffentlich:**
- 3 Planungsangelegenheiten
 - 4 Bauangelegenheiten

76855 Annweiler am Trifels,
18. April 2019
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

BINDERSBACH



Bekanntmachung

Nr. 27/2019
der Stadt Annweiler am Trifels-

am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer 215, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Eußerthal, 16. April 2019
Denny
Ortsbürgermeister

Beschluss- zusammenfassung

zur 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 20.02.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorgenannten Spende.

3 Auftragsvergaben

3.1 Dorfgemeinschaftshaus: Erstprüfungen durch TÜV Rheinland

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die o.g. Erstprüfungen an den TÜV Pfalz Anlagen und Betriebstechnik GmbH aus Kaiserslautern zum Preis von 3.980,55 € inkl. MwSt. zu vergeben.

3.2 Weitere Auftragsvergaben

3.2.1 Vorratsbeschluss - Entwässerungsgräben „Am Waltersbach“ säubern und teilweise neu profilieren

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für o.g. Leistungen, bis max. in Höhe des Haushaltsansatzes, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

3.2.2 Auftragsvergabe für Entwässerung über Drainage und Sickermulde am Bolzplatz gegenüber Kita

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die o.g. Leistungen, bis max. in Höhe des Haushaltsansatzes, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

4 Bauangelegenheiten

4.1 Bauvorhaben Plan Nr. 289/105

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu vorgenanntem Bauvorhaben.

4.2 Bauvorhaben Plan Nr. 72/1, 73/1

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorgenanntem Bauvorhaben wird einstimmig erteilt.

5 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114

GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

GOSSERSWEILER-STEIN



Bekanntmachung

Nr.: 6/2019
der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 18.04.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 26.04.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Am Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, in Zimmer 207 und 209 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 26.04.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Gossersweiler-Stein,
den 25.04.2019
gez. Renno
Ortsbürgermeister

RINNTHAL



Bekanntmachung

Nr. 7/2019
der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

27. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2014/2019)

Am **Donnerstag, 02.05.2019, um 19:30 Uhr**, findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, die 27. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes 2019
- 5 Auftragsvergaben
- 6 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 7 Wirtschaftliche Entwicklung der Rinnthaler Wald GmbH
 - 8 Personalangelegenheiten
 - 9 Forstangelegenheiten
 - 10 Zuschussangelegenheiten
 - 11 Auftragsvergaben
 - 12 Informationen und Anfragen
- 76857 Rinnthal, 18. April 2019**
Heinz Hertel
Ortsbürgermeister

SILZ



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung Flurbereinigungsverfahren Gleiszellen-Gleishorbach III
Aktenzeichen: 41156-HA10.3.
67433 Neustadt, den 08.04.2019
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Vorläufige Besitzeinweisung

§ 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

Mit Wirkung vom **17.05.2019** werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen. Gleichzeitig werden der Besitz, die Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfän-

ger übergeleitet. Besondere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Vorläufigen Besitzeinweisung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

Mit dem 17.05.2019 gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten ab diesem Zeitpunkt den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren gleichzeitig diese Rechte an ihren alten Grundstücken.

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinpfalz zu stellen.

Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser Vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Durch die Vorläufige Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugewiesenen Abfindungsgrundstücke, erhoben werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

2. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten in der Zeit vom 18.03.2019 bis 20.03.2019 im Gemeindehaus, Schulstraße 10 in 76889 Gleiszellen-Gleishorbach erläutert. Anträge auf örtliche Einweisung können bis zum 10.05.2019 schriftlich beim DLR Rheinpfalz gestellt werden.

3. Hinweise zu Grenzabständen im Weinbau

Bei Anpflanzungen von Reben ist als Grenzabstand gegenüber den parallel zu den Rebzeilen verlaufenden Grenzen die Hälfte des geringsten Zeilenabstandes, gemessen zwischen der Mittellinie der Rebzeilen, mindestens aber 0,75 m einzuhalten; durch die geplanten Festsetzungen im Flurbereinigungsplan mit der Wirkung einer Gemeindegrenze erhöht sich der Abstand entlang von Wegen, Gewässern und Grünflächen um 0,5 m. Gegenüber den sonstigen Grenzen, gerechnet vom äußersten Rebstock oder der äußersten Verankerung der Erziehungsvorrichtung an, beträgt der Abstand mindestens 1,0 m. Durch die geplanten Festsetzungen im Flurbereinigungsplan mit der Wirkung einer Gemeindegrenze ist bei auf Wege aufstoßenden Rebzeilen ein um 0,5 m erhöhter Grenzabstand, somit ein Grenzabstand von 1,50 m einzuhalten.

Wir bitten, die Hinweise zu beachten.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Grenzen der von der Vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen.

Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 65 und 66 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der Vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Durch die Vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Mög-

lichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bietet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung bereits auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der Vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu dem vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinpfalz,
Abt. Landentwicklung,
Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35,
67433 Neustadt
oder wahlweise
bei der
Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind diese im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Wider-

spruchs durch elektronische Form bei der ADD sind diese im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/service/elektronische-kommunikation/ ausgeführt.

**Im Auftrag
gez. Barbara Meierhöfer**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

**Projektleiter Carsten Wiesner
Tel. 06321/671-1203**

**Sachgebietsleiter Planung und Vermessung Hans Geymann
Tel. 06321/671-1199**

**Sachgebietsleiterin Verwaltung Antoinette Hammel
Tel. 06321/671-1204**

nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Hinterweidenthal, unter der Tel.-Nr.: 06396-92130 zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen
Pfalzwerke Netz AG
Ortsnetze
Netzteam Südpfalz
Koch; Hartmut**

WERNERSBERG



Bekanntmachung

**Nr.: 8/2019
der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 29.04.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 02.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Am Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, in Zimmer 207 und 209 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Wer-

nersberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 02.05.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

**Wernersberg, den 25.04.2019
gez. Dominik Rubiano Soriano
Ortsbürgermeister**

Bekanntmachung

**Nr. 10/2019
der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2014/2019)

Am **Montag, 29.04.2019, um 18:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

1. Vorberatung über den Haushaltsplan 2019/2020
**76857 Wernersberg,
18. April 2019
Dominik Rubiano Soriano
Ortsbürgermeister**

VÖLKERSWEILER



Hiermit informiert die Pfalzwerke Netz AG alle Anschlussnutzer gemäß § 17 Abs. 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), dass die Pfalzwerke Netz AG infolge dringender Reparatur- und Wartungsarbeiten am **30.04.2019** in der Zeit von **9.00 bis 11.00 Uhr** in der Gemeinde **Völkersweiler** den Strom abschalten muss.

Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten,



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 1. HALBJAHR 2019

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



**Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler**

Konzert/Vorträge

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Ab-

schluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Freitag 14.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher Gesehene vertieft.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Samstag, 15.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,

Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

EDV

F 285 Erstellen eines Fotobuches

Sie möchten ein Fotobuch mit den digitalen Fotos Ihrer Urlaubsreise oder von Ihrer Familienfeier etc. erstellen? Im Kurs lernen Sie mit der gängigen Bestellsoftware eines Discounters, wie man ein solches Buch gestalten kann. Welche Fotos sollen in das Buch? Wie sollen die Fotos auf den Seiten angeordnet und sortiert werden? Und wie kommen sie am besten zur Geltung. Die Vorführung erfolgt Schritt für Schritt mit digitalen Beispielfotos. Anschließend können Sie unter Anleitung aus Ihren mitgebrachten Bildern selbständig ein Fotobuch erstellen. Email-Adresse ist notwendig. Jeder Teilnehmer erhält per Email eine ausführliche Anleitung mit Text und Bild für das Gestalten zuhause.

Bitte mitbringen: Bilder auf USB-Stick.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Mittwoch, 24.04.2019, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler,
Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 36 €, 3 Termine

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin

S 220 montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine

S 221 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Mirco Henigin

S 222 montags, 19.00 – 20.30 Uhr, 12 Termine

S 223 Montag, 06.05.2019, 19.00 – 20.30 Uhr, 7 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag. Laurence Wendland

S 232 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 14 Termine

S 233 Mittwoch, 08.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

S 241 Montag, 06.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 7 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

S 243 Montag, 06.05.2019, 18.15 – 19.45 Uhr, 7 Termine

“I più forti” Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le consocenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 dienstags, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine

S 245 Dienstag, 07.05.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine

S 247 Mittwoch, 08.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine

S 249 Mittwoch, 08.05.2019, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 250 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine

S 251 Montag, 01.04.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 9 Termine

S 253 Mittwoch, 03.04.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

G 201 Montag, 06.05.2019 – 01.07.2019,

17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Annweiler,

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 35 €, Kleingruppe 46 €

(6 Teilnehmer)

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Rückenmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 203 Mittwoch, 08.05.2019 – 03.07.2019,

19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, Kleingruppe 63 €

(6 Teilnehmer)

G 207 Eintauchen in die Natur

Wir gehen durch den Pfälzer Wald –mal anders! Abseits ausgetretener Pfade lassen wir die Natur mit allen Sinnen auf uns wirken. Bewusstes Gehen, mit der Erde verbinden, die Kraft der Bäume spüren, barfuß gehen, die heilsame Kraft tiefen Atmens genießen –mit diesen Wahrnehmungsübungen

können wir den Alltagsstress loslassen und unser inneres Gleichgewicht stärken.

Bitte mitbringen: Wanderschuhe und Sitzunterlage

Karin Sobiesinsky, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach

Samstag, 04.05.2019, 14.00 – 17.00 Uhr,

Kursgebühr 13 €, (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin.

Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke,

warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport.

Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr, Annweiler, DRK-Haus,

Südring 52, Kursgebühr 51 €, Kleingruppe 62 €

(6 Teilnehmer), 7 Termine

Hatha-Yoga Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke,

Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,

Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,

Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke,

bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr,

Kursgebühr 76 €, 12 Termine

G 220 Mittwoch, 08.04.2019, 19.30 – 21.00 Uhr,

6 Termine, Kursgebühr 38 €, Seminarraum Physio

Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke,

bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 montags, 20.00 - 21.30 Uhr,

Kursgebühr 57 €, 12 Termine

G 222 Montag, 06.05.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,

Kursgebühr 33 €, 7 Termine, Ramberg, Grundschul-

10232916_10_1

turnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 Mittwoch, 08.05.2019, 09.30 - 11.00 Uhr,
Kursgebühr 47 €, 8 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstr. 39

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal. Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 244 mittwochs, 18.30 – 19.30 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 14 Termine

G 245 Mittwoch, 08.05.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,
Kursgebühr 28 €, 8 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth

G 246 dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 60 €, 12 Termine

G 247 Dienstag, 07.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 40 €, 8 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

G 248 Zumba® am Vormittag

Sabrina Koppenhöfer, Zumba Instructor

Montag, 06.05.2019, 09.30 – 10.30 Uhr, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 43 € ab 8 Teilnehmer, 7 Termine

G 249 Zumba® Gold

Dieser Kurs ist perfekt für aktive ältere Erwachsene, die nach einem passenden Zumba® Kurs suchen, der die beliebten Original-Bewegungen mit geringerer Intensität anbietet.

Der Kurs enthält einfache Zumba® Choreographien, die sich vorrangig auf die Verbesserung von Gleichgewicht, Bewegungsumfang und Koordination konzentrieren. Sei bereit, so richtig zu schwitzen und dann mit neuer Kraft aus dem Kurs zu kommen.

Der Kurs enthält alle Fitness-Elemente: Herz-Kreislaufübungen, Muskel-Training, Verbesserung von Flexibilität und Gleichgewicht!

Anette Foltin-Roth, Zumba Instructor
Freitag, 03.05.2019, 18.30 - 19.30 Uhr, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 43 €, 8 Termine

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 250 montags, 09.30 - 10.30 Uhr,
Kursgebühr 77 €, 13 Termine

G 251 Montag, 06.05.2019, 09.30 - 10.30 Uhr,
Kursgebühr 42 €, 7 Termine,
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 253 montags, 18.30 – 19.30 Uhr,
Kursgebühr 50 €, 10 Termine

G 254 Montag, 06.05.2019, 18.30 – 19.30 Uhr,
Kursgebühr 35 €, 7 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 dienstags, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 84 €, 12 Termine

G 257 Dienstag, 07.05.2019, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 56 €, 8 Termine

G 258 donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 91 €, 13 Termine

G 259 Donnerstag, 02.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 7 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstr. 39

AROHA® für (leicht) Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 260 donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr,
Kursgebühr 91 €, 13 Termine

G 261 Donnerstag, 02.05.2019, 20.00 – 21.00 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 7 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstr. 39

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 262 donnerstags, 18.00 – 19.00 Uhr,
Kursgebühr 58 €, 13 Termine

G 263 Donnerstag, 02.05.2019, 18.00 – 19.00 Uhr,
Kursgebühr 23 €, 5 Termine,
DRK-Haus Annweiler, Südring 52

Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 264 montags, 17.30 – 18.30 Uhr,
Kursgebühr 37 €, 11 Termine

G 265 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 18.30 Uhr,
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 266 montags, 18.30 - 19.30 Uhr,
Kursgebühr 37 €, 11 Termine

G 267 Montag, 06.05.2019, 18.30 – 19.30 Uhr,
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 268 montags, 19.30 - 20.30 Uhr,
Kursgebühr 37 €, 11 Termine

G 269 Montag, 06.05.2019, 19.30 - 20.30 Uhr,
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 10.30 - 12.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, Kleingruppe 89 € (6 Teilnehmer), 12 Termine

G 275 Indoorcycling für Anfänger

Martin Golfier, Fitnesstrainer

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Mittwochs, 18.30 – 19.30 Uhr,
Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90,
Kursgebühr 65 €, 10 Termine

G 285 Achtsames Wandern – Selbstfürsorge auf Waldpfaden
Stress und seine Folgen sind seit ein paar Jahren in aller

Munde und auch in unserem Alltag taucht immer wieder die Frage auf: „Wie umgehen mit dem Stress?“

In diesem Workshop möchten wir mit Ihnen im wahrsten Sinne des Wortes einmal neue Wege einschlagen, um dem Stress entgegenzutreten und vielleicht kann Sie hier sogar eine neue Kraftquelle für sich entdecken. Dafür laden wir herzlich zu einer Wanderung im Pfälzer Wald bei Annweiler ein, auf der Sie erste Einblicke in, und Erfahrungen mit Achtsamkeit, Waldbaden, Genußtraining und anderen Bewusstseins- und Entspannungstechniken sammeln können.
Moritz Streng, Nils Fellberg
Samstag, 11.05.2019, 14.30 – 18.00Uhr,
Annweiler, Turnerjugendheim, Kursgebühr 22 € bei 5 Teilnehmern, 1 Termin

G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang
Im Bereich des Wiesen-, Wald- und Ackergeländes „Hinter Winkel/Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5 – 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.
Alexander Roth, Apotheker,
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt,
Mittwoch, 26.06.2019, 18.00 – ca. 21.00 Uhr,
Kostenbeitrag 10 €, zahlbar im Voraus, 1 Termin.
Treffpunkt: Annweiler, am Bahnübergang Bahnhofstraße/
Nordring

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht
Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - da wird Ihr Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.
Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.
Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH)
Montag, 15.04.2019, 18.00 - 22.00 Uhr,
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 19 € (6 Teilnehmer) + 12 € Lebensumlage, 1 Termin

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren
Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.
Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme

Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.
Mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), Kleingruppe 87 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine

K 219 Malkurs für Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren
Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.
Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst
Freitag, 12.04.2019, 15.00 – 17.30 Uhr und Samstag, 13.04.2019, 15.00 – 17.30 Uhr, Annweiler, Malraum, Burgenring 73, Kursgebühr 25 € (max. 6 Teilnehmer), 2 Termine

Kultur und Gestalten

M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Beim ersten Termin wird Organisatorisches geklärt (z.B. wie der Unterricht an den folgenden drei Terminen ablaufen soll), es werden aber auch schon erste einfache Melodien gespielt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.
Wolfgang Meisen, Klavierlehrer.
(Fragen an: wmeisen@gmx.de)
Termine: donnerstags, 14.45 – 16.15 Uhr
Ort: Kath. Pfarrsaal, Silz, Kursgebühr 48 € (4 Teilnehmer)
Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Unterricht (auch mit Eltern). 4 Termine

Die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am Trifels, statt. Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte vormittags an unsere Geschäftsstelle.

Gitarrenkurse: Einzel- und Gruppenunterricht
Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten.
Die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am Trifels, statt. Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte vormittags an unsere Geschäftsstelle.

M 255 Gitarre für Anfänger
Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich
Michael Becker
Mittwoch, 08.05.2019, 20.30 – 21.30 Uhr, Kursgebühr 52 € (bei 4 Teilnehmer), 8 Termine

M 256 Rolf Zuckowski, Detlef Jöker & Co.: Kinderlieder mit der Gitarre begleiten
Moderne Kinderlieder erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, stellen oft aber zu hohe Anforderungen an den/die Gitarre spielenden Erzieher/in. Vor allem die im Vergleich zu traditionellen Kinderliedern deutlich erhöhte Anzahl von Akkordwechseln macht das Singen mit Gitarrenbegleitung meist möglich. In diesem Kurs werden einige der beliebtes-

ten Kinderlieder deshalb in etwas vereinfachter Form vorgestellt (weniger Akkordwechsel/leichtere Tonart). Außerdem lernen die Teilnehmer/innen die jeweils geeigneten Schlag- oder Zupfmuster kennen.
Michael Becker, Dienstag, 07.05.2019, 20.20 – 21.20 Uhr, Kursgebühr 52 € (bei 4 Teilnehmer), 8 Termine

Gitarre für Fortgeschrittene
In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z. B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.
Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.
Michael Becker
M 286 Mittwoch, 03.04.2019, 19.25 – 20.25 Uhr, Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

Gitarre für Anfänger
Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich
M 294 Donnerstag, 04.04.2019, 18.10 – 19.10 Uhr, Kursgebühr 64 € (4 Teilnehmer), 10 Termine

Gitarre für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen
Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.
M 295 Donnerstag, 04.04.2019, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine
M 284 Akkordeon-Unterricht
Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen
Walter Halde
dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr,
Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, 15 Termine

M 285 Akkordeonorchester
Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.
Walter Halde, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr,
Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen. Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels,
Messplatz 1,
Telefon: 06346-301-217
Homepage: www.vhs-annweiler.de
Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,
donnerstags ist die
Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

www.karriererefuehrer.de